



Service der BSJ

- Beratung von Vereinen, Schulen und Freiwilligen
- Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Auszahlung des Taschengeldes
- Pädagogische Begleitung
- Organisation von Seminartagen
- Schulung der Anleitungen

Vorteile für Einsatzstellen

- Steigerung der Qualität in der Jugendarbeit durch ausgebildete Freiwillige (Übungsleiterlizenz)
- Entlastung von hauptamtlichem Personal sowie des Ehrenamts
- Erweiterung des Sportangebotes je nach Neigung und Ausbildung der Freiwilligen
- Präsenz des Vereins in Schulen und Kindergärten durch zusätzliche Sportangebote
- Verwirklichung von neuen Projektideen
- Gewinnung neuer Mitglieder und Übungsleitungen für den Verein



FOTO: Drazenl/AdobeStock.com



FOTO: Maridav/AdobeStock.com

Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.
 Ressort Freiwilligendienste im Sport,
 Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

Telefon: 089/ 15702-452
freiwilligendienste@blsv.de
bsj.org/freiwilligendienste

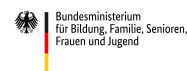
FOLLOW US

-  [freiwilligendienste_im_sport](https://www.instagram.com/freiwilligendienste_im_sport)
-  Bayerische Sportjugend im BLSV
-  MyFWD

Die BSJ organisiert als Träger die Freiwilligendienste im Sport in Bayern in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend.

Gefördert werden die Freiwilligendienste durch:

Gefördert vom:



Bayerisches Staatsministerium für
 Familie, Arbeit und Soziales



Herausgeber: Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.
 Stand 10.2025



Für interessierte Vereine



Freiwilligendienste im Sport (FSJ / BFD)



bsj.org

#ErlebeDeinenSport

Einsatzstellen¹

- Sportvereine und -verbände
- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen und Kindergärten
- Kindersportschulen

¹Gemeinnützige Sportvereine können sich jederzeit anerkennen lassen.



Aufgaben & Tätigkeitsfelder

- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Trainingseinheiten für Kinder und Jugendliche
- Betreuungs- und Sportangebote in Kindergärten, Jugendeinrichtungen und Schulen (z.B. Sport im Ganztag, Mittagsbetreuung)
- Selbstständige Projektarbeit (z.B. Gestaltung von Trainingslagern oder Veranstaltungen)
- Organisatorische Unterstützung im Verein (z.B. in der Verwaltung oder in der Öffentlichkeitsarbeit)
- Ökologische Aufgaben im Verein oder Integrationsarbeit

Voraussetzungen für die Anerkennung

- Ç Einsatz der Freiwilligen im gemeinnützigen Bereich
- Ç Wahrung der Arbeitsmarktneutralität (unterstützender Einsatz der Freiwilligen)
- Ç Qualifizierte Anleitung und Betreuung der Freiwilligen
- Ç Einsatzmöglichkeiten der Freiwilligen im Rahmen einer 38,5 Stundenwoche
- Ç Gesicherte Finanzierung des monatlichen Einsatzstellenbeitrags zzgl. Fahrtkosten zu den Seminaren/Lehrgängen und des Berufs-genossenschaftsbeitrags



Die Anerkennung als Einsatzstelle erfolgt über die Bayerische Sportjugend:
www.bsj.org/freiwilligendienste



Zwei Dienste – Stärkung für Jugend und Verein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)		Bundesfreiwilligendienst (BFD)	
Zielgruppe			
Zwischen 15 und 27 Jahren (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht)		Alle Altersgruppen (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht)	
Einsatzstellen			
Sportvereine, Sportfachverbände, Sportcamps, Olympiastützpunkte, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Kindergärten			
Beginn			
Ende August		Anfang September (bei freien Plätzen monatlicher Einstieg möglich)	
Dauer	6 ñ 18 Monate (i. d. R. 12 Monate)		
Arbeitszeit	38,5 Stunden pro Woche (Teilzeit möglich)		
Taschengeld	mind. 360 ü Taschengeld pro Monat in Vollzeit (in Teilzeit mind. 180 ü pro Monat)		
Jahresurlaub	26 Tage		
Seminare	26 Bildungstage (FSJ) und 25 Bildungstage (BFD) inkl. der Möglichkeit zum Lizenzerwerb		
Sozialversicherung/Kindergeld			
Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie Haftpflichtversicherung inkl. Anspruch auf Kindergeld			
Besonderheiten			
Ç Mind. 50% praktische Arbeit mit Kindern/Jugendlichen	Ç Keine Vorgabe von 50% praktischer Arbeit im Kinder- und Jugendbereich		
Ç Ausbildungen zum Übungsleiter-C Breitensport zu Beginn des Jahres buchbar	Ç Beschäftigung von Spitzensportler*innen möglich - Trainings- und Wettkampfzeiten als Arbeitszeit anrechenbar		
Ç Kooperationen mit gemeinnützigen Einrichtungen und Sportvereinen möglich	Ç Kooperationen mit gemeinnützigen Einrichtungen möglich (keine Kooperation mit anderen Sportvereinen)		
Arbeitsmarktneutralität			
Freiwillige verrichten unterstützende und zusätzliche Tätigkeiten. Die Arbeitsmarktneutralität ist immer dann gegeben, wenn durch den Einsatz von Freiwilligen die Einstellung von neuen Beschäftigten nicht verhindert wird und keine Kündigung von Beschäftigten erfolgt.			
Einsatzstellenbeiträge (inkl. Taschengeld)			
Die Einsatzstelle zahlt für die Freiwilligen einen monatlichen Einsatzstellenbeitrag. Dieser inkludiert das monatliche Taschengeld der Freiwilligen sowie die Sozialversicherungsabgaben und die Kosten für die pädagogische Begleitung und die Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben der gesamten Personalabwicklung.			

Refinanzierungsmöglichkeiten

- Ç Kooperationen mit Ganztagschulen oder anderen Sporteinrichtungen (z.B. Vereine, Sportbezirke und -kreise)
- Ç Zuschüsse durch die Übungsleiterlizenz der Freiwilligen
- Ç Zusätzliche Angebote durch Freiwillige (z.B. Ferienfreizeiten, Veranstaltungen)
- Ç Kooperation mit Kindergärten
- Ç Mitgliedergewinnung durch neue Angebote der Freiwilligen

Das sagen die Einsatzstellen...



„Unsere Freiwilligen sind in den vergangenen Jahren zu einer festen Stütze im Verein geworden, da sie die perfekte Brücke zwischen den Kindern und Jugendlichen und dem Verein bilden. Die jungen Männer und Frauen bleiben übrigens auch nach der Freiwilligenzeit wichtig, denn durch die enge Bindung bleiben sie häufig im Verein engagiert.“

Bettina Wander, HaSpo Bayreuth

„Unsere Freiwilligen werden neben den Sportstunden auch bei unseren Kooperationspartnern eingesetzt. Wir arbeiten bereits seit mehreren Jahren mit Kindergärten und Ganztagschulen zusammen. Die Freiwilligen lernen in dem Jahr vor allem Selbständigkeit und sicheres Auftreten vor einer Gruppe und reifen zu wahren Persönlichkeiten heran.“

C. Utz, TUS Holzkirchen e.V.

